Text verfasst von Stefan Kasberger am 20. Juni 2013 in Graz, Matr. Nr. #1011416 VO Technik Ethik Politik SS 2013, Günter Getzinger

Aufgabe: Eine Seite über das deutsche "Gendiagnostikgesetz (GenDG): Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen" und der Anwendung der Jonas'schen Verantwortungsethik darauf.

Der Text steht auf GitHub (github.com/skasberger/vo-technik-ethik-politik) sowie auf openscience.alpine-geckos.at unter der Creative Commons CC by AT 3.0 Lizenz frei zur Verfügung.

## Unsicherheit ist der bessere Ratgeber

Dieses Mal möchte ich auf zwei Schwachstellen von Jonas in Bezug zum deutschen Gendiagnostikgesetz eingehen: der Anwendung der Heuristik der Furcht und der Verantwortung gegenüber Angehörigen, ins besondere jenen die noch nicht geboren sind.

Auch im Fall des Gendiagnostikgesetzes ist die Anwendung der Heuristik der Furcht, auf welche ich schon im Text "Das Spiel mit der Furcht" etwas näher eingegangen bin, eine einseitige Perspektive auf einen Sachverhalt, dem meiner Meinung nach eine multiperspektivistisch-diskursive Haltung und Position besser tun würde. Noch dazu ist die Anwendung der Heuristik der Furcht in diesem Fall nicht konsequent. Würde diese nicht bedingen, dass gar keine Gendiagnosen gemacht werden dürfen, da ja nicht abzuschätzen ist, wie die Folgen für zukünftigen Nachkommen und noch lebende Vorfahren ist? Dies zeigt einen wichtigen Punkt auf: Auf welche Fragetellung hin wird überhaupt die Heuristik angewendet und wer bestimmt jene? Beide Fälle sind aus dem jetzt heraus bei einer sich so schnell entwickelnden Technologie wie der Genetik (vergleichbar mit der Informationstechnologie) sehr schwer abzuschätzen, was mich zu meinem zweiten Punkt bringt, den ich bereits im Text "Wissen für Alle?!" angeführt habe:

Die Schwäche in der Prognose und die fehlende Antwort von Jonas auf diesen Zwang, der durch die physische und psychische Wirklichkeit unabänderlich bedingt ist. Es ist nicht abzuschätzen, ob die zu untersuchende Person, wenn sie noch keine Kinder hat, welche in Zukunft haben wird. Sogar wenn schon Nachkommen vorhanden sind, ist es abhängig vom Alter schwierig, ob die Kinder in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden sollen. Hier überschreitet die informelle Selbstbestimmung ganz klar die eigenen körperlichen Grenzen. Wenn bei mir die Anfälligkeit für Schilddrüsenkrebs diagnostiziert wird und ich das weitergebe, entweder direkt an meine Nachfahren oder gleich an die gesamte Öffentlichkeit, kann dies sehr weitreichende Folgen für mich und andere

Personen nach sich ziehen. Dies beginnt bei der psychischen Belastung der betroffenen Person die damit leben muss und kann bis zu systematischer Diskriminierungen durch die Gesellschaft reichen. Somit sind wir wieder bei einer Angst-basierten Herangehensweise. Hier sollte man nicht eine Einweg-Strategie fahren und aus Angst heraus etwas an sich verbieten, sondern die unterschiedlichen Probleme identifizieren und im historischen Kontext diskutieren. Es stehen einem neben der Angst ja auch noch die Hoffnung als Werkzeug zur Verfügung, und besonders wichtig eine dynamische, veränderbare Gesellschaft, welche ihre Wertevorstellungen, den kulturellen Umgang miteinander und die Institutionen verändern kann. Solange nicht gesellschaftlich die Rahmenbedingungen auf politischer und kultureller Ebene gesetzt sind, um Diskriminierung möglichst zu verhindern, wird die Angst uns immer mehr in ihre Mechanismen ziehen und die Probleme oftmals an den falschen Enden angehen lassen.